

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Helge Limburg, Elke Twesten (GRÜNE) und Rolf Meyer (SPD), eingegangen am 28.07.2008

Rechtsextremistischer Übergriff am Rande eines Neonazikonzerts bei Eschede im Juni 2008

Am 20. Juni 2008 fand auf dem Hof NAHTZ bei Eschede ein Neonazikonzert mit vier Bands und mehreren hundert Teilnehmern statt. Laut Berichterstattung des *Weser Kuriers* vom Sonntag, dem 22. Juni 2008 wurde am Rande dieses Konzerts ein Journalist in Gegenwart von Polizeikräften auf einer öffentlichen Straße verprügelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte begleiteten den Journalisten in die Nähe des Hofes?
2. Warum haben die vor Ort anwesenden Polizeikräfte nicht eingegriffen, um den Angriff der Rechtsextremisten zu unterbinden?
3. Hatte die Polizei im Vorfeld Erkenntnisse über eine mögliche Teilnahme von gewaltbereiten Nazis an dem Konzert?
4. Gegen wie viele Teilnehmende an dem Neonazikonzert sind Ermittlungs- und Strafverfahren eingeleitet worden?
5. Wie viele Personen konnten als Täter oder Teilnehmer an dem Überfall auf den Journalisten ermittelt werden?
6. Wie viele dieser Personen waren wegen welcher Delikte vorbestraft?
7. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung künftig ergreifen, um Journalisten vor tätlichen Übergriffen bei vergleichbaren Veranstaltungen zu schützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.08.2008 - II/722 - 95)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- P 23.2 – 01425/2 – 3659/08 -

Hannover, den 11.09.2008

Am 20./21. Juni 2008 fand auf dem Hof NAHTZ in Eschede eine Veranstaltung statt, in deren Rahmen vier rechtsextremistische Bands aufgetreten sind. Das Konzert wurde von ca. 260 Personen aus der norddeutschen rechtsextremen Szene besucht.

Nach dem Bericht der Polizeidirektion Lüneburg wurden der später verletzte und ein weiterer Journalist am 20.06.2008 in den Abendstunden von zwei Polizeibeamten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Von einer angrenzenden Straße fertigten die Journalisten Foto- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung auf dem Hof NAHTZ. Während der Aufnahmen traten insgesamt vier Personen auf die Journalisten zu und führten mit ihnen zunächst Gespräche über das Geschehen auf dem Hof NAHTZ. Zu diesem Zeitpunkt waren für die Polizeibeamten keinerlei Anzeichen für eine gewalttätige Konfrontation erkennbar. Der von einer der vier Personen unvermittelt gegen

den Kopf eines Journalisten ausgeführte Stoß mit dem Ellenbogen war für die Polizeibeamten nicht vorhersehbar. Ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung wurde eingeleitet.

Im Übrigen verweise ich auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Zimmermann (LINKE) „Aktivitäten der rechtsextremen Kameradschaft 73 Celle“ (Drs. 16/392).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Eine mögliche Teilnahme von gewaltbereiten Rechtsextremisten fand nach Aussage der Polizeidirektion Lüneburg bei der polizeilichen Einsatzplanung Berücksichtigung; konkrete Hinweise auf beabsichtigte gewalttätige Auseinandersetzungen lagen jedoch nicht vor.

Zu 4 und 5:

Neben dem hier in Rede stehenden Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung wurden im Zusammenhang mit der o. a. Veranstaltung keine weiteren Strafverfahren eingeleitet. Zu der Körperverletzung zum Nachteil des Journalisten konnte der Tatverdächtige sowie seine drei Begleiter ermittelt werden.

Zu 6:

Vor dem Hintergrund des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nimmt die Niedersächsische Landesregierung zu derartigen Fragen keine Stellung.

Zu 7:

Gegen extremistische Aktivitäten gehen die Sicherheitsbehörden konsequent vor; unabhängig von der Frage, ob es sich um Rechtsextremismus, Linksextremismus oder extremistische Aktivitäten von Ausländern handelt. Straftaten - egal zu wessen Nachteil - gilt es dabei zu verhindern bzw. nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zu verfolgen.

Uwe Schünemann